

## **Antrag auf Teil-Anrechnung des Moduls „Praxisphase mit Lehr-Lern-Forschungsprojekt“ im Bachelor- Studiengang „Kindheits- und Jugendpädagogik“**

**Achtung, vor dem Ausfüllen unbedingt lesen!**

### **Ziel der „Praxisphase“**

In Ihr Studium ist eine 100-tägige Praxisphase integriert, durch die Sie sich mit Ihrem Bachelor-Abschluss auch zur „Staatlich anerkannten Kindheitspädagogin“ bzw. „Staatlich anerkannten Kindheitspädagogen“ qualifizieren. In der „Praxisphase“ erweitern und erproben Sie Ihr bisher erworbenes Wissen unter Anleitung einer qualifizierten Fachkraft. Sie setzen sich reflexiv mit dem Berufsfeld der Sozialen Arbeit, Ihren Handlungen sowie mit Ihrer Berufsrolle im Rahmen einer Projektarbeit auseinander. Die Modalitäten der Praxisphase sowie die Anrechnung von berufspraktischen Vorleistungen werden in der Ordnung für das integrierte Praktikum (Modul „Praxisphase mit Lehr-Lern-Forschungsprojekt“) im Studiengang Kindheits- und Jugendpädagogik (B.A.) an der Europäischen Fernhochschule Hamburg vom 28. September 2020 geregelt.

### **Teil-Anrechnung der „Praxisphase“**

Generell können maximal 50 Tage der 100-tägigen Praxiszeit angerechnet werden. Eine Teil-Anrechnung kann über entweder 25 Tage oder 50 Tage erfolgen. Die Modulabschlussprüfung bleibt dabei in jedem Fall zu absolvieren. Die Anrechnung von 50 Tagen kann auf Basis einer fachlich einschlägigen Ausbildung (z.B. Staatlich anerkannte/r Erzieher/in, staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in) pauschal erfolgen. Auf Basis einer ehrenamtlichen sowie fachlich einschlägigen Berufs- oder Honorartätigkeit ist eine individuelle Prüfung erforderlich.

### **Voraussetzungen für die individuelle Prüfung der Teil-Anrechnung**

Damit berufspraktische Beschäftigungszeiten auf die Praxisphase angerechnet werden können, ist es erforderlich, dass diese in einer Einrichtung erbracht worden sind, die Aufgaben in einem Handlungsfeld der professionellen Sozialen Arbeit oder Kindheitspädagogik ausübt und die die weiteren Anforderungen an eine Ausbildungsstelle für Studierende des Studienganges Kindheits- und Jugendpädagogik erfüllt.

In ihnen müssen Sozialarbeiter/innen oder Sozialpädagog(inn)en beruflich tätig sein oder aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation tätig sein können. Die Beschäftigung kann prinzipiell in unterschiedlicher Trägerschaft sowie in allen Handlungsfeldern der Kindheits- und Jugendpädagogik (bspw. sozialadministrative, -pädagogische, -politische Aufgaben) ausgeübt worden sein.

Es ist erforderlich, dass in der Einrichtung Kindheitspädagog(inn)en oder Sozialarbeiter/innen oder -pädagog\*innen mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung oder Personen mit gleichwertigen Qualifikationen tätig sind, die Sie anleiten.

Ausschlaggebend sind auch die Dauer und der Stundenumfang der Tätigkeit (Bitte geben Sie unbedingt immer die Dauer Ihrer Tätigkeiten an!). Die Anrechnung erfolgt ab einer Tätigkeitsdauer von insgesamt einem Jahr in Vollzeit. Bei Teilzeitbeschäftigungen verlängert sich die Mindesttätigkeitsdauer entsprechend. Die Praxiserfahrungen dürfen hierbei nicht länger als zehn Jahre zurückliegen. Außerdem gilt es zu beachten, dass für eine Teilanrechnung der Praxisphase einschlägige Berufspraxis **vor** Studienbeginn erfolgt sein muss.

**I. Name, Vorname der/des Antragsteller/in:**

**II. Kurzbeschreibung der Praxiseinrichtung (Handlungsfeld Kindheits- und Jugendpädagogik, Aufgabenbereiche, Träger und Geschäftsform, Leitung, Gegenstand und Ziele):**

**III. Angaben zur/zum Praxisanleiter/in (Name, Funktion und Tätigkeitsprofil innerhalb der Einrichtung, akademischer Grad und Berufserfahrung in Jahren, Ausbildungshintergrund und Zusatzqualifikationen).**

#### **IV. Angaben zur Tätigkeit**

**a) Beginn- und ggf. Enddatum der Tätigkeit, wöchentliche Beschäftigungszeit und Stundenumfang (Achtung! Anrechnungen erfolgen ab insgesamt einem Jahr in Vollzeit oder entsprechend länger):**

**b) Aufgaben und Tätigkeitsbereich der/des Antragsteller/in:**

**c) Art der Praxis-Anleitung und Fortbildung (regelmäßige Reflexionsgespräche, Fort- & Weiterbildungen)**

**V. Anlagenverzeichnis (nicht obligatorisch):**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

\_\_\_\_\_  
**Stempel der Firma/  
Institution**